



## Öffentliche Bekanntmachung

**Betrifft: Florel-Adrian Capraru, geb. 09.12.1986**

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz wird bekannt gemacht, dass für die obgenannte Person bei der Gemeinde (Meldeamt) ein zuzustellendes Schriftstück zur Abholung bereitliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Bludesch zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister  
i.A.

  
(Birgit Wolf, Meldeamt)



angeschlagen am: 09.11.2020  
abgenommen am: 23.11.2020